



Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 02.06.2021

Anfrage

Mietsituation in Schwerin

1. Wie viele Mietwohnungen gab es per 31.12.2020 in Schwerin? Wie viele wurden davon in 2020 neu errichtet?
2. Wie haben sich die Fallzahlen und die Höhe der getätigten Wohngeldzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin 2020 im Vergleich zu 2019 entwickelt?
3. Ist zu beobachten, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld coronabedingt wegen Kurzarbeit oder Wegfall des Arbeitsplatzes gestiegen ist?
4. Wie viele Rentner in Schwerin haben 2020 zur Finanzierung ihrer Wohnung Wohngeld oder andere soziale Leistungen bezogen?
5. In welcher Höhe fördern die Landeshauptstadt Schwerin ggf. anteilig mit dem Land die Mieterberatung in Schwerin, um Menschen mit geringen Einkommen oder einer geringen Rente im Bedarfsfall Rechtsschutz zu gewähren?
6. Welche Veränderungen oder Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin aus der Neuordnung der Förderstrukturen des Landes für Beratungsstellen und Angebote?
7. Gibt es für in Schwerin lebende Migranten fremdsprachige Informationsmaterialien der Landeshauptstadt zu ihren Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen wie Wohngeld, bestehenden Beratungsangebote für Mieter in Schwerin, ihre Rechte als Mieter und werden im Falle von konkreten Beratungsbedarf von Migranten im Bedarfsfall die Kosten für Sprachmittler übernommen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

8. In welcher Weise berät und unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin private Vermieter zur energetischen Sanierung von Mietwohnungen / Fördermöglichkeiten in diesem Bereich, um einerseits den Anstieg der Nebenkosten für Heizung und Warmwasser für Mieter zu begrenzen und einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten?

9. In welchem Umfang können und werden derzeit Städtebaufördermittel beantragt und genutzt in der Landeshauptstadt Schwerin, um die energetische Sanierung von Mietwohnungen / Eigenheimen zu fördern und finanzielle Anreize für Sanierungen zu schaffen oder Mieter, zu Fragen, des Energiesparens zu beraten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Henning Foerster".

Henning Foerster
Stadtvertretung



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Henning Foerster
Stadtfraktion **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.06.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
12.08.2021

Ihre Anfrage zum Thema „Mietsituation in Schwerin“

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Mietwohnungen gab es per 31.12.2020 in Schwerin? Wie viele wurden davon in 2020 neu errichtet?

Das Statistische Amt M-V veröffentlicht alle 4 Jahre Informationen zur Wohnsituation in Mecklenburg-Vorpommern basierend auf dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung, bei der 1% der deutschen Bevölkerung zu unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Themen befragt wird.

Laut dem Mikrozensus gab es 2018 rund 38.500 Mietwohnungen in Schwerin.

Die dargestellten Informationen finden in der Publikation des Statistischen Amtes unter dem nachfolgenden [Link](#).

2. Wie haben sich die Fallzahlen und die Höhe der getätigten Wohngeldzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin 2020 im Vergleich zu 2019 entwickelt?

	2019		2020		Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Vorjahr
	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Januar	1.211	141.247,20 €	1.117	149.037,00 €	-94	7.789,80 €
Februar	1.207	154.595,00 €	1.089	168.720,56 €	-118	14.125,56 €
März	1.259	144.685,00 €	1.203	170.405,26 €	-56	25.720,26 €
April	1.202	140.704,00 €	1.182	167.649,00 €	-20	26.945,00 €
Mai	1.227	155.324,00 €	1.157	186.476,72 €	-70	31.152,72 €
Juni	1.226	149.564,00 €	1.256	189.076,00 €	30	39.512,00 €

	2019		2020		Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Vorjahr
	Fallzahlen	Ausgaben	Fahlzahlen	Ausgaben	Fallzahlen	Ausgaben
Juli	1.150	133.637,00 €	1.252	185.079,00 €	102	51.442,00 €
August	1.114	123.689,00 €	1.228	190.559,00 €	114	66.870,00 €
September	1.043	125.487,19 €	1.148	175.022,10 €	105	49.534,91 €
Oktober	1.184	130.382,95 €	1.261	179.582,88 €	77	49.199,93 €
November	1.127	136.485,82 €	1.256	171.354,58 €	129	34.868,76 €
Dezember	1.139	132.133,00 €	1.270	182.808,50 €	131	50.675,50 €
Gesamt jährlich	14.089	1.667.934,16 €	14.419	2.115.770,60 €	330	447.836,44 €
Ø monatlich	1.174	138.994,51 €	1.202	176.314,22 €	28	37.319,70 €

Im Kalenderjahr 2019 wurden 14.089 Fälle mit einem Ausgabenvolumen in Höhe von insgesamt 1.667.934,16 Euro beschieden. 2020 wurden 330 Fälle mehr bewilligt, sodass die Gesamtfallzahl auf 14.419 und die Auszahlungen um 37.319,70 Euro auf insgesamt 2.115.770,60 Euro stiegen.

3. Ist zu beobachten, dass die Inanspruchnahme von Wohngeld coronabedingt wegen Kurzarbeit oder Wegfall des Arbeitsplatzes gestiegen ist?

Ob der Wohngeldantrag coronabedingt wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bewilligt wurde, wird statistisch nicht erfasst.

4. Wie viele Rentner in Schwerin haben 2020 zur Finanzierung ihrer Wohnung Wohngeld oder andere soziale Leistungen bezogen?

In 2020 bezogen folgende Anzahl an Rentner monatlich Wohngeld zur Finanzierung Ihrer Wohnung:

Monat	Anzahl
Januar	519
Februar	606
März	629
April	631
Mai	626
Juni	374
Juli	651
August	636
September	653
Oktober	684
November	699
Dezember	707

5. In welcher Höhe fördern die Landeshauptstadt Schwerin ggf. anteilig mit dem Land die Mieterberatung in Schwerin, um Menschen mit geringen Einkommen oder einer geringen Rente im Bedarfsfall Rechtsschutz zu gewähren?

Aufgrund einiger Vorfälle im Zusammenhang mit nicht mehr ortsangemessenen Mietzinsforderungen durch Vermietungsgesellschaften wurde in Abstimmung mit dem Jobcenter die nachstehende Regelung in die Richtlinie zur Regelung der Übernahme von Unterkunftskosten der Leistungsbezieher nach den beiden Sozialgesetzbüchern II und XII aufgenommen. Damit kann im Einzelfall die rechtliche Vertretung bei Mietstreitigkeiten, die nicht durch den Mieter ausgelöst wurden, abgesichert werden

„In den Fällen eines mietrechtlichen Beratungsbedarfs (z.B. Kündigung des Wohnraums ohne erkennbare Verursachung durch den Mieter; Mieterhöhungsbegehren über die ortsübliche Miete hinaus) können die Mitgliedschaftskosten in einem Mieterverein übernommen werden. Die Kostenübernahme erfolgt im Regelfall für die Dauer eines Jahres und kann angemessen verlängert werden, wenn die Auseinandersetzung in der Mietangelegenheit, die zu der Mitgliedschaft geführt hatte, noch nicht abgeschlossen ist oder eine erneute Auseinandersetzung sonst zu einer Mitgliedschaft führen würde.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Mieterverein können auch dann übernommen werden, wenn die Mietzinsvereinbarung erheblich von der ortsüblichen Miete nach dem Mietspiegel für Schwerin abweicht und durch den Mieter hiergegen eingeschritten werden soll.“

6. Welche Veränderungen oder Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich für die Landeshauptstadt Schwerin aus der Neuordnung der Förderstrukturen des Landes für Beratungsstellen und Angebote?

Die Neuordnung der Beratungslandschaft steht im Bezug zum Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz (WoftG M-V). Das Gesetz trifft Regelungen für definierte Angebote der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung. Auf § 8 Abs. 2 und 3 WoftG M-V wird verwiesen. Die Mieterberatung ist danach kein soziales Beratungsangebot im Sinne des WoftG M-V.

7. Gibt es für in Schwerin lebende Migranten fremdsprachige Informationsmaterialien der Landeshauptstadt zu ihren Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen wie Wohngeld, bestehenden Beratungsangebote für Mieter in Schwerin, ihre Rechte als Mieter und werden im Falle von konkreten Beratungsbedarf von Migranten im Bedarfsfall die Kosten für Sprachmittler übernommen?

Für Neu-Schweriner*innen wurde eine Informationsbroschüre aufgelegt, die Träger von Beratungsdienstleistungen auflistet, u.a. auch auf den Mieterbund und dessen Kontaktadresse hinweist.

Außerdem unterstützen beratend die bekannten Migrationsberatungsstellen sowie für anerkannte und in Schwerin ansässige Flüchtlinge die städtischen Beschäftigten des Flüchtlingsbetreuungsbüros in der Neubrandenburger Straße.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Betroffenen, dafür Sorge zu tragen, dass sie ihr Anliegen entweder sprachlich selbst vortragen können oder sich übersetzen lassen. Kosten für die Nutzung von Sprachmittlern werden nicht erstattet.

Es gibt zum Thema Wohngeld seitens der Landeshauptstadt Schwerin kein fremdsprachiges Informationsmaterial für Migranten.

8. In welcher Weise berät und unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin private Vermieter zur energetischen Sanierung von Mietwohnungen / Fördermöglichkeiten in diesem Bereich, um einerseits den Anstieg der Nebenkosten für Heizung und Warmwasser für Mieter zu begrenzen und einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten?

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale übernimmt im Stadthaus die Beratung. Hier können sich nicht nur Mieter hinwenden. Auch Eigentümer können sich über energetische Sanierungen und entsprechende Fördermittel informieren.

9. In welchem Umfang können und werden derzeit Städtebaufördermittel beantragt und genutzt in der Landeshauptstadt Schwerin, um die energetische Sanierung von Mietwohnungen / Eigenheimen zu fördern und finanzielle Anreize für Sanierungen zu schaffen oder Mieter, zu Fragen, des Energiesparens zu beraten?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Städtebaufördermittel in Sanierungs- oder Stadtumbaugebieten, in denen städtebauliche Missstände vorliegen. Derzeit sind nur Teile der Alt-, Schelf- und Paulsstadt als Sanierungsgebiete anerkannt. Kriterium für die Abgrenzung der Gebiete sind u. a. die „Substanzschwächen“ der Gebäude in einem Gebäude, d. h. wenn die bauliche Substanz beeinträchtigt ist und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr gewährleistet sind. Eine reine energetische Sanierung von Gebäuden ist in Städtebaufördergebieten nicht möglich.

Ihrem Anliegen entsprechen jüngere Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die „energetische Stadtsanierung“ (Programm 432), in dem u. a. die Aufstellung von energetischen Quartierskonzepten und der Einsatz von Sanierungsmanagern mit 75% der Kosten gefördert werden. Derzeit sind weder im Fachdienst Stadtentwicklung noch im Fachdienst Umwelt die personellen oder die finanziellen Ressourcen vorhanden, um die Antragstellung und die Betreuung von Auftragnehmern zu gewährleisten. Das könnte ggf. im Rahmen künftiger Haushalts- und Stellenplanberatungen diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier